

Fügen wir nun diesen Zusammenstellungen, von denen natürlich ein Teil für sich allein nichts beweisen könnte, die Bemerkung hinzu, dass die zur Vergleichung herangezogenen Diplome Heinrichs II. bis auf eines sämtlich von dem Kanzleinotar EB entweder verfasst oder geschrieben sind, und dass das einzige D. 85, dessen Diktat sich als ganzes nicht auf EB zurückführen lässt, sondern von einem fremden Manne herzurühren scheint, sehr wohl von EB beeinflusst sein kann, so wird die Schlussfolgerung, die gezogen werden muss, nicht zweifelhaft sein. Das D. St. 1954 ist entweder von EB verfasst oder es ist in der Hauptsache Wiederholung einer von EB verfassten Urkunde Heinrichs II., aber nicht des DH. II. 67, sondern eines anderen, verlorenen Diploms. So unwahrscheinlich nun die Annahme sein würde, dass der im Anfang des Jahres 1007 aus dem Dienst der Kanzlei Heinrichs II. ausgetretene EB zwanzig Jahre später das Diktat einer Urkunde Konrads II. geliefert hätte, ohne sie zugleich zu schreiben, so wenig wirkliche Bedenken stehen der zweiten Alternative entgegen. Dass ein Schreiber, dem im Jahre 1027 ein Diplom Heinrichs II. als Vorlage gegeben wurde, um danach eine Urkunde Konrads II. herzustellen, diese Vorlage in den auf Schenkung und Verleihung bezüglichen Ausdrücken aus der Vorurkunde wiederholte, würde selbst dann nicht befremdlich sein (denn es kommt unzählige Male vor), wenn dieser Schreiber ein Kanzleibeamter gewesen wäre, und ist um so weniger auffallend, da er der Kanzlei nicht angehörte; hier ist nun überdies, wie schon erwähnt wurde, dem 'damus tradimus' ein 'atque confirmavimus' hinzugefügt und es ist weiter unten von einem 'praeceptum confirmationis' die Rede. Zu der politischen Lage aber passt das D. St. 1954 unter Heinrich II. mindestens so gut, ja noch viel besser als unter Konrad II. Während wir von besonderen Verdiensten Udalrichs II. von Trient um Konrad II. nichts wissen, hatte sein gleichnamiger Vorgänger Udalrich I. ebenso wie der Bischof von Feltre, den ja unsere Urkunde gleichfalls als Empfänger eines königlichen Gnadenbeweises nennt, im Jahre 1004 Gelegenheit gehabt, Heinrich II. wesentliche Dienste zu leisten.

Bekanntlich war Heinrich auf seinem ersten Zuge nach Italien im April 1004 auf der Brennerstrasse nach Trient gekommen, wo er Palmsonntag (9. April) feierte und seinem durch die Beschwerden des Marsches ermüdeten Heer einige Rasttage gönnte. Unzweifelhaft war es seine Absicht, von hier aus im Etschtale auf Verona vorzurücken;